



Kap. 19: Wettbewerbspolitik

Rogall
2011

Prof. Dr. Holger Rogall



19.1 Funktion des Wettbewerbs, Gefahren von Konzentrationsprozessen

19.2 Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

19.3 Konzentrationsformen und Ausmaß

19.4 Wettbewerbspolitik, Wettbewerbsrecht

19.5 Ausblick

Ziel: Vermittlung der Grundlagen der Wettbewerbspolitik

Stand: 23.12.2010

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

1/41



Wettbewerb

Rogall
2011

Die Öffentlichkeit beschäftigt sich nur mit Wettbewerbsfragen wenn über Unternehmen berichtet wird, die wegen verbotener Absprachen zu hohen Geldstrafen verurteilt werden. So hat die EU-Kommission im Jahr 2008 ein Rekordzwangsgeld in Höhe von 899 Euro gegen Microsoft verhängt, seit 2004 beliefen sich die Strafzahlungen auf knapp 1,7 Mrd. Euro.

Wir wollen uns damit auseinandersetzen welche Funktionen Wettbewerb in einer nachhaltigen Marktwirtschaft wahrnimmt, wie sich die Wettbewerbssituation in den Industrieländern entwickelt hat und welche Ziele die Wettbewerbspolitik verfolgt

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

2/41



Wettbewerb - Definition

Rogall
2011

Unter W. wird allgemein das Streben von zwei oder mehreren Personen bzw. Gruppen und Organisationen verstanden ein Ziel erfolgreicher zu erreichen als ein Wettbewerber.

Im Wirtschaftsleben ist der Wettbewerb durch folgende Merkmale charakterisiert:

- (1) Existenz von Märkten,
- (2) Zwei oder mehrere Anbieter,
- (3) Konkurrenz statt Kooperation

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

3/41



Funktionen des Wettbewerbs

Rogall
2011

- (1) **Kontrollfunktion, Verhinderung dauerhafter wirtschaftl. Macht** : Monopole u. Oligopole verlieren ihre Vormachtstellung (z.B. IBM). Das funktioniert nicht immer → Staatskontrolle.
- (2) **Allokationsfunktion**: Produktionsfaktoren werden in die Sektoren gelenkt, in denen Bedarf vorhanden (überdurchschnittlicher Gewinn)
- (3) **Effizienz- und Sanktionsfunktion**: Nur **die** Unternehmen können am Markt bestehen, die in der Lage sind ihre Durchschnittskosten unterhalb des Marktpreises zu halten → stetige Produktivitätssteigerungen
- (4) **Innovationsfunktion**: Unternehmen versuchen mit neuen Produkten und Verfahren Renten zu erlangen.

(5) **Verteilungsfunktion**: Gleichgewichtige Verteil. auf Faktormärkten.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

4/41



Zwischenfazit

Rogall
2011

- Ein funktionierender Wettbewerb spielt in einer nachhaltigen Marktwirtschaft eine bedeutende Rolle, auf ihn kann nicht verzichtet werden.
- Kehrseite: Kleine, weniger dynamische Unternehmen werden vom Markt verdrängt (siehe „Tante Emma Läden“, und das Firmensterben von mittleren Traditionsunternehmen).
- Laufender Innovationszwang ohne dass noch die Frage der Sinnhaftigkeit gestellt wird.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

5/41



Formen der Konzentration

Rogall
2011

Als *wirtschaftliche Konzentration* wird der Zusammenschluss von Unternehmen durch einen mehr oder weniger freiwilligen Zusammenschluss oder Kauf verstanden. Man unterscheidet in:

- Marktanteil-,
- Einkommens- und
- Vermögenskonzentration.
- Fusionsprozesse mit Monopol- und Oligopolbildung
- Kartelle

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

6/41



Gefahren von Konzentrationsprozessen

Rogall
2011

(1) Verlust der Wettbewerbsfunktion

- **Verringerung wesentlicher Anreizfunktionen des Wettbewerbs**, z.B.
 - Verfahrens- und Produktinnovationen,
 - ständige Effizienzsteigerungen.
- **Verlangsamung der Forschungs- und Entwicklungsbemühungen sowie der Effizienzsteigerungen**, u.a. weil
 - a. das Management zur Nachlässigkeit neigt und
 - b. die Verwaltungszentralen überdimensioniert ausgebaut werden.
- ➔ Gefährliche Langzeitfolgen: Z.B. Automobil- und Stahlindustrie der USA, die nach dem 2. Weltkrieg Weltmarktführer waren aber seit den 1990er Jahren nicht mehr wettbewerbsfähig sind.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

7/41



Gefahren von Konzentrationsprozessen

Rogall
2011

(2) Reduzierte Produktion:


- Monopole können ihr Angebot senken, ohne Marktanteile zu verlieren.
- ➔ höhere Preise = Ausschöpfung der Zahlungsbereitschaft d. Konsumenten.
 - ➔ Gefahr, dass Monopole und Kartelle weniger produzieren als Unternehmen, die einer vollständigen Konkurrenz unterliegen

(3) Arbeitsplatzabbau:

- Fast jeder Fusionsprozess führt zu einem deutlichen Abbau von Arbeitsplätzen (i.d.R. 5 bis 20% der früheren Beschäftigten).

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

8/41


 **Gefahren von Konzentrationsprozessen**


Rogall 2011

(4) Politisch-ökonomische

- Viele Monopole, Oligopole, Kartelle finanzieren Lobbying u. Werbung für marktbeherrschende Stellung
 - ➔ Volkswirtschaftlich: verschwendete Mittel.
- Beeinflussung (ohne demokratische Legitimation) der Politik
 - ➔ große unkontrollierte wirtschaftliche Macht gefährdet partiell die Demokratie (bes. in den Entwicklungsländern),
- Beispiele im Bereich der Verhinderung von Umweltgesetze:
 - 1980er Jahre 3-Wege-Katalysator
 - 1990er Jahre gegen die Fortsetzung der Ökologischen Steuerreform
 - 2000er Jahre Rußfilter, Klimaschutzbestimmungen.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik 9/41

 **Kap. 19: Wettbewerbspolitik**

Rogall 2011 Prof. Dr. Holger Rogall 

19.1 Funktion des Wettbewerbs, Gefahren von Konzentrationsprozessen


➔ **19.2 Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik**

19.3 Konzentrationsformen und Ausmaß

19.4 Wettbewerbspolitik, Wettbewerbsrecht

19.5 Ausblick

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik 10/41

 **Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik**


Rogall 2011

(1) Klassischer Liberalismus (A. Smith, J.St. Mill):

Forderung der Beseitigung aller staatlichen Wettbewerbshindernisse (Zölle, Zünfte usw.).

Bewertung: Ökonomische Gefahren durch Konzentrationsprozesse und Wettbewerbsbeschränkung wurden nicht gesehen.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik 11/41

 **Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik**

Rogall 2011

(2) Demokratische Sozialisten (Gemischtwirtschaft):

Konzentrationsprozesse bedeuten erhebliche Gefahren für die wirtschaftl. und gesell. Entwicklung

➔ Forderung nach starken Kontrollen u. Sanktionen bei Missbrauch.

(3) Kommunisten: Theoretiker, die sich für eine Zentralverwaltungs-wirtschaft aussprechen, beschäftigten sich mit den Fragen des Wettbewerbs nicht, da sie an eine wirtschaftliche Entwicklung ohne Konkurrenzsituation glaubten. Insbesondere in der staatlich gelenkten Wirtschaft nach K. Marx war eine Konkurrenz zwischen Unternehmen auch nicht vorgesehen

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik 12/41



Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

Rogall
2011

(4) Neoklassik (L. Walras, A. Marshall):

Wirtschaftspolitik nicht nötig, da vollständige Konkurrenz.

(5) Ordoliberalismus: Walter Eucken (u.a. Ökonomen 1950er J.):

Aktive Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen.

Mitwirkung am „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ von 1958 und der Gründung der Bundeskartellbehörde.

Eine ähnliche Position vertraten Ökonomen in anderen Staaten (z.B. in den USA seit den 20er Jahren des 20. Jh.).

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

13/41



Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

Rogall
2011

(6) **Neoliberalismus** (Chicago School, F.A. Hayek): Wettbewerbspolitik wird abgelehnt, da die Selbstheilungskräfte des Marktes staatliches Eingreifen unnötig machen. Bedeutungsgewinn seit den 80er Jahren in den USA: Abbau der Wettbewerbskontrolle.

(7) **Nachhaltige Ökonomie**: Wettbewerb ist ein unverzichtbares wirtschaftliches Strukturprinzip, das durch wirtschaftliche Konzentrationsprozesse ständig bedroht wird. Reine Marktkräfte können Konzentrationen nicht verhindern. Marktversagen und die zunehmende Macht großer transnational agierender Konzerne führt zu der Notwendigkeit sozial-ökologischer Mindeststandards und politisch-rechtlicher Instrumente.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

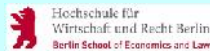
14/41



Kap. 19: Wettbewerbspolitik

Rogall
2011

Prof. Dr. Holger Rogall



19.1 Funktion des Wettbewerbs, Gefahren von Konzentrationsprozessen

19.2 Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

➔ 19.3 Konzentrationsformen und Ausmaß

19.4 Wettbewerbspolitik, Wettbewerbsrecht

19.5 Ausblick

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

15/41



Messung der Konzentration und Ebenen

Rogall
2011

Neoklassische Theorie: Alle Unternehmen stehen miteinander in Konkurrenz.

Realität: Diverse Formen von Kooperationen und Konzentrationsprozessen beschränken Wettbewerb.


Unterschiedliche **Konzentrationsformen**:

➤ **Absolute Konzentration**: gibt den Umsatzanteil der drei oder sechs größten Unternehmen im Markt an.

➤ **Relative Konzentration**: Auskunft über die unterschiedlichen Größen von zu vergleichenden Unternehmen.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

16/41




Verflechtungsebenen

Rogall 2011

- (1) **Horizontale Konzentration:** Auf gleichen Märkten
- (2) **Vertikale Konzentration:** Abnehmer-Lieferantenbeziehungen
- (3) **Diagonale Konzentration (Konglomerate):** Mischkonzerne
- (4) **Neue Konzentrationsformen:** Informelle Beziehungsgeflechte (z.B. Hausbanken, Personelle Verflechtungen)

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik 17/41




Konzentrationsformen

Rogall 2011

- (1) **Anbieter-, Einkommens- und Vermögenskonzentrationen:**
Durch große Erbschaften, Wachstumsprozesse oder Zusammenschlüsse (inkl. Aufkauf).
- (2) **Fusion:**
Vereinigung zweier oder mehrerer Unternehmen zu einer neuen rechtlichen und wirtschaftlichen Einheit.
Realität: oft reines „Einverleiben“.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik 18/41




Konzentrationsformen

Rogall 2011

- (3) **Konzernbildung:** Zusammenschluss mehrerer rechtlich selbstständig bleibender Unternehmen u. einer wirtschaftl. Leitung (Holding). Durch einen Beherrschungs- od. Gewinnabführungsvertrag sowie durch eine Mehrheitsbeteiligung am Stammkapital (z.B. Aktienmehrheit) erfolgen. Zur Fusion nur ein rechtlicher Unterschied.
- (4) **Gemeinschaftsunternehmen (Joint venture):**
Beteiligung mehrerer selbstständiger Unternehmen an einem gemeinsamen Unternehmen.
- (5) **Kartelle:** Zusammenschluss oder Absprache selbstständig bleibender Unternehmen mit dem Ziel, den Wettbewerb zu beschränken (z.B. Preisabsprachen).

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik 19/41



Konzentrationsformen

Rogall 2011

- (6) **Strategische Allianz oder „Familie“:**
Vereinbarung mehrerer selbstständig bleibender Unternehmen in verschiedenen Geschäftsfeldern oder -tätigkeiten zu kooperieren (z.B.:
- mittelfristige Lieferverträge,
- gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E-Projekte),
- gemeinsame Vertriebsgesellschaften u.a.m.).
Davon schwer abgrenzbar ist die sog. strategische Familie, in der Unternehmen eine langfristige Kooperation vereinbaren u. durchführen.
- (7) **Neue Konzentrationsformen:**
Informelle Kooperationen.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik 20/41



Konzentrationsursachen: (1) Größenvorteile*

Rogall
2011

a) Lerneffekte:

Durch Produktionsausweitung → Produktivitätssteigerung
(z.B. 80%-Lernkurve: Bei der Verdopplung einer Produktion erhöht sich der notwendige Arbeitsinput nur um 80 statt um 100%)

b) 2/3 Regel

Bei der Fertigung von großen Produkten gilt: der Materialaufwand für zylindrische Produkte wächst mit der zweiten Potenz, während das Volumen in der dritten Potenz wächst.

* sog. *economies of scale*

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

21/41



Ursachen der Konzentration

Rogall
2011

(2) **Diversifikationsvorteile** (sog. *economies of scope* – Verbundvorteile): Verschiedene Einrichtungen und betriebliche Leistungseinheiten lassen sich mehrfach nutzen. Z.B. Kantinen, Urheberrechte und Leistungen des Managements

(3) *Ersparnis von Transaktionskosten*:

Durch eine Eingliederung von vor- oder nachgelagerten Produktions- oder Handelsstufen können Transaktionskosten gespart werden

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

22/41



Ursachen der Konzentration: (4) *Sonstige Ursachen*

Rogall
2011

- (a) **Staatliche Wirtschaftspolitik** (z.B. Subventionen und Bürgschaften).
- (b) **Finanzierungsvorteile** (Kreditkonditionen)
- (c) **Wettbewerbsverhinderung** durch Zusammenschluss,
- (d) **Marktzutrittsvorteile**, Investieren ohne sofortigen Gewinnzwang
- (e) **Fähigkeit internationalen Wettbewerb**
- (f) **Neuerungsfähigkeit** (F&E-Abteilungen)
- (g) **Kenntnis der staatlichen Rahmenbedingungen**

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

23/41



Zwischenfazit

Rogall
2011

- (1) Jede Branche strebt nach einer sog. *mindestoptimalen Betriebsgröße* (MOB)
- (2) Nur in dieser Größenordnung sind die Unternehmen in der Lage, minimale Stückkosten zu erreichen.
- (3) Allerdings existieren auch umgekehrt wirkende Faktoren, die dafür sorgen, dass ab einer bestimmten Größe Effizienzverluste auftreten. In diesem Fall muss der Konzern für eine intelligente Gliederung des Gesamtunternehmens in einzelne operierende Betriebe (Werke) sorgen. So zeigen neuere Untersuchungen, dass rund 70% aller großen Fusionen gescheitert sind

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

24/41



Ausmaß der Konzentration

Rogall
2011

- Das *Volumen der weltweiten Fusionen* steigt seit vielen Jahren beherrschend an. So stieg die Anzahl von Unternehmenszusammenschlüssen mit denen sich die EU-Kommission seit 1990 beschäftigt hat stetig (Ausnahmen 2002/03 und 2008/09). Insgesamt hat sie sich zwischen 1990 und heute mit 4.100 Zusammenschlüssen beschäftigt.
- Die bislang größten Fusionen waren:
 - Vodafone mit Mannesmann (200 Mrd. US-\$) und
 - AOL mit Time Warner (185 Mrd. US-\$).Im Frühjahr 2005 übernahm der US-Konzern Procter&Gamble seinen Konkurrenten Gillette zu einem Preis 57 Mrd. US-\$ und stieg damit zum größten Konsumgüterhersteller der Welt auf.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

25/41



Ausmaß der Konzentration

Rogall
2011

- Unter den 100 größten Wirtschaftseinheiten der Erde sind mittlerweile 54 Konzerne.
- In der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 wurde deutlich, dass sie nur zum Teil den normalen Risiken einer Wettbewerbswirtschaft ausgesetzt sind, da sie als „to big to fail“ angesehen werden, die Staaten können sich einen Bankrott dieser Unternehmen aufgrund der Folgewirkungen nicht zulassen. Diese Entwicklung stärkt die Risikobereitschaft der Unternehmen.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

26/41



Kap. 19: Wettbewerbspolitik

Rogall
2011

Prof. Dr. Holger Rogall



19.1 Funktion des Wettbewerbs, Gefahren von Konzentrationsprozessen

19.2 Leitbilder und Schulen der Wettbewerbspolitik

19.3 Konzentrationsformen und Ausmaß

➔ **19.4 Wettbewerbspolitik, Wettbewerbsrecht**

19.5 Ausblick

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

27/41



Wettbewerbsrecht - Kartellverbot

Rogall
2011

- Um die Wettbewerbsbeschränkungen durch Konzentrationsprozesse und Kartellbildungen zu verhindern
 - ➔ **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (GWB 1958 in Kraft, 1998 und 2005 novelliert)
 - ➔ Gesetz zur Bekämpfung von Preismissbrauch
- Kontrolle und Beobachtung der Konzentrationsprozesse und Kartellbildungen durch das Bundeskartellamt und der Monopolkommission.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

28/41



Wettbewerbsrecht - Kartellverbot

Rogall
2011

Das GWB verbietet *grundsätzlich jegliche Kartellbildung* (Vereinbarungen *und* abgestimmtes Verhalten):

„Vereinbarungen zwischen miteinander in Wettbewerb stehenden Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.“ (§ 1 GWB, *Kartellverbot*):

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

29/41



Verbotene Kartelle

Rogall
2011

- (1) **Preiskartelle**
Preisabsprachen zwischen Unternehmen einer Branche
- (2) **Gebietsschutzkartelle**
Aufteilung von Regionen, so dass quasi Gebietsmonopole entstehen
- (3) **Quotenkartelle**
Absprachen über Marktanteile; erreicht ein Unternehmen seine Quote, nimmt es nicht mehr an Ausschreibungsverfahren teil.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

30/41



Ausnahmen vom Kartellverbot

Rogall
2011

Auf Antrag können beim Kartellamt die folgenden Kartelle vom allgemeinen **Verbot freigestellt** werden:

- (1) **Bestimmte Kartelle** (Normen-, Typen-, Konditionen-, Rabatt-, Rationalisierungs-, Export- und Strukturkrisenkartelle §§ 2 bis 6);
 - (2) **Kartelle mit Ausnahmegenehmigung des BMWA** (sog. Ministererlaubnis aufgrund eines wirtschaftspolitischen Interesses),
→ stark von der Einflussmacht der Lobbys abhängig;
 - (3) **bestimmte Wirtschaftszweige, die vom Kartellverbot ausgenommen sind** (z.B. Landwirtschaft).
- **Realität:** Es existieren trotz des generellen Verbotes zahlreiche Kartelle. Die 7. Novelle des GWB (seit 07/2005 in Kraft), brachte eine Angleichung an das europ. Kartellrecht. → deutlich höhere Bußgelder u. leichtere Durchsetzung von zivilrechtl. Schadensersatzansprüchen

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

31/41



Wettbewerbspolitik: Kartellarten

Rogall
2011

- (1) **Preisbindungen** (d.h. die vertragliche Verpflichtung, Produkte zu einem festgelegten Preis zu verkaufen) sind verboten;
- (2) **Preiseempfehlungen** (in Form der unverbindlichen Empfehlung des Herstellers) sind erlaubt,
- (3) **Ausschließlichkeitsbindungen** (d.h. vertragliche Verpflichtungen, Produkte ausschließlich von Vertragspartnern zu beziehen, z.B. Gaststätten-Bier, Tankstellen-Benzin, Autohändler-Kfz) sind erlaubt, unterliegen aber der Kartellaufsicht.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

32/41



Formen des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung*

Rogall
2011

- (1) **Ausschließlichkeitsbindung** (s.o.);
- (2) **Koppelgeschäfte:**
Verkauf eines Produktes nur im Paket mit weiteren
- (3) **Gegenseitigkeitsgeschäfte:**
Kauf von Gütern nur bei vertraglicher
Verpflichtung zum Gegenkauf von Gütern

Ein Unternehmen wird als marktbeherrschend angesehen, wenn es keinem Wettbewerb ausgesetzt ist oder gegenüber Wettbewerbern über eine überragende Marktstellung verfügt. Hiervon wird ausgegangen, wenn ein Unternehmen mehr als ein Drittel des Umsatzes dieser Branche erzielt oder wenn drei Unternehmen mehr als 50% oder fünf Unternehmen mehr als zwei Drittel des Umsatzes erzielen

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

33/41



Formen des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung

Rogall
2011

- (4) **Sperrkäufe:**
Aufkauf wichtiger Vorprodukte, um Wettbewerber am
Marktzutritt zu hindern, z.B. Film- und Senderechte;
- (5) **Diskriminierung von Marktteilnehmern:**
unterschiedliche Preise o. Belieferung;
- (6) **Verweigerung von Netzzugängen**
(Strom-, Telefonleitungen).

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

34/41



Zusammenschlusskontrolle und Sanktionen

Rogall
2011

- **Zusammenschluss:**
 - Erwerb von 25% (sog. Sperrminorität) oder
 - mehr als 50% der Stimmrechte (Mehrheitseigner).
- Zusammenschlüsse größerer Unternehmen müssen beim Bundeskartellamt angemeldet werden.
- Wenn diese eine marktbeherrschende Stellung begründen, sind sie vom Bundeskartellamt **zu untersagen**.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

35/41



Ausnahmen vom Verbot

Rogall
2011

- (1) **Bagatelklausel** (Unternehmen mit einem Umsatz von unter 10 Mio. €/a)
- (2) Große Zusammenschlüsse, die unter die **Fusionskontrolle der EU** fallen (und dort entschieden werden)*
- (3) Zusammenschlüsse, die eine **Ministererlaubnis** erhalten
- (4) Nachweis durch Unternehmen, dass eine **Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen** eintritt (z.B. weil ein sehr viel größeres Unternehmen hierdurch erstmals einen Konkurrenten erhält).

* Weltweite Umsätze von 500 Mio. € oder mindestens ein Unternehmen hat einen Inlandsumsatz von 25%.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

36/41



Verlust der Monopolstellung

Rogall
2011

- **Viele Monopole verlieren nach einigen Jahrzehnten ihre Machtposition:**
 - (1) Fehleinschätzung einer technischen Entwicklung
 - (2) die Konkurrenten können sich mit Innovation durchzusetzen.
- **Beispiel:** IBM (90%-Marktanteil), Fehleinschätzung Entwicklungspotenziale PC und Bedeutung Softwareentwicklung. Im Herbst 2004 verkaufte IBM seine gesamte PC-Sparte an ein chinesisches Unternehmen.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

37/41



Wettbewerbspolitik

Rogall
2011

- Wenn die Marktkräfte nicht ausreichen, um Monopolstellungen oder Kartelle in akzeptabler Zeit zu beenden → Wettbewerbsrecht
- Verstöße gegen das GWB sind nicht Straftaten, sondern Ordnungswidrigkeiten
 - Geldbußen der Unternehmen statt Gefängnis für die Verantwortlichen,
 - keine ausreichend abschreckende Wirkung (die Bußgelder belaufen sich auf das Dreifache der durch die Zuwiderhandlung erzielten Mehrerlöse).

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

38/41



Beispiele von Kartellverfahren

Rogall
2011

- Bußgeldbescheide gegen 13 pharmazeutische Untern., insges. 18 Mio. €
- Aufdeckung eines Kartells von zehn Industrieversicherungen 2005 (zu dem fast alle großen Deutschen Versicherungskonzerne gehörten), die vereinbart hatten auf Konkurrenzangebote zu verzichten, um Prämienhöhungen durchzusetzen.
 - Bußgelder von insgesamt 130 Mio. € und Forderung in den Einstellungsverträgen von Vorstandsmitgliedern, für derartige Gesetzesverstöße die fristlose Kündigung zu vereinbaren.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

39/41



Fazit

Rogall
2011

- (1) Der Wettbewerb nimmt in einer Gemischtwirtschaft wichtige Funktionen wahr.
- (2) Tendenz zu Konzentrationsprozessen, die erhebliche ökonomische u. polit. Gefahren bergen → nicht dauerhaft aufrechterhaltbar.
- (3) In der Vergangenheit haben Monopole ihre Position auch durch Marktkräfte verloren, aber in anderen Fällen konnten erst politisch-rechtliche Maßnahmen eine Verfestigung von Kartellen und Monopolstellungen verhindern.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

40/41



Fazit

Rogall
2011

- (4) Zusammenschlüsse werden kaum untersagt und Kartelle selten aufgedeckt, da meist eine Ausnahme gilt, eine marktbeherrschende Stellung oder eine Absprache nicht nachgewiesen werden kann. Damit drängt sich die Diskussion auf, ob das GWB ein „zahnloser Tiger“ ist.
- (5) Einige Autoren stellen sich die Frage, ob die Nationalstaaten im Zeitalter der Globalisierung überhaupt noch das Machtpotenzial haben, um die weiter zunehmenden Konzentrationsprozesse zu stoppen und den Machtmissbrauch zu verhindern. Wir sind nicht so pessimistisch, glauben aber, dass dies nur noch durch die Einführung eines international gültigen Ordnungsrahmens gelingen kann.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

41/41



Basisliteratur

Rogall
2011

- Baßeler, U.; u.a. (2010): Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft, Stuttgart.
- Koch, W., Czogalla, Ch. (2008): Grundlagen der Wirtschaftspolitik, 3. Auflage, Stuttgart.
- Rogall, H. (2011): Grundlagen einer nachhaltigen Wirtschaftslehre, Marburg.

Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

42/41



Schluss

Rogall
2011

Herzlichen Dank für die
Aufmerksamkeit !

Ich freue mich auf Ihre Fragen



Quelle: Rogall 2011, Kap. 19 VWL-II 19: Wettbewerbspolitik

43/41